

Förderrichtlinien

Januar 2025

Richtlinien zum Open Access-Publikationsfonds für die Geistes- und Sozialwissenschaften

1. Anspruchsberechtigung

- **Autorenschaft (ab Stufe Doktorat):**
 - Einzelautor*innen müssen an der Universität Zürich (UZH) angestellt oder immatrikuliert sein.
 - Bei Publikationen mit mehreren Autor*innen muss entweder der/die Erst- oder Letztautor*in an der UZH angestellt sein. Alternativ: Wenn beide nicht an der UZH sind, muss der/die einreichende Autor*in sowie mindestens ein Drittel aller Autor*innen an der UZH angestellt oder immatrikuliert sein.
 - Privatdozierende oder Titularprofessor*innen können Unterstützung beantragen, wenn mindestens ein Drittel aller Autor*innen sowie der/die einreichende Autor/in an der UZH angestellt oder immatrikuliert sind.
 - Die Anstellung oder Immatrikulation muss entweder aktuell bestehen oder während der Durchführung wesentlicher Teile der Forschungsarbeit und der Entstehung der Publikation bestanden haben.
- **Personen aus folgenden Fakultäten:**
 - Rechtswissenschaftliche Fakultät
 - Philosophische Fakultät
 - der Theologischen und Religionswissenschaftlichen Fakultät und
 - in Einzelfällen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät (Kriterium: Geistes- und Sozialwissenschaften)

2. Förderbedingungen

- **Finanzielle Unterstützung:**
 - **Artikelgebühren für Journalartikel (APCs)** in Gold Open Access Zeitschriften: Maximal 2'500 CHF netto. Es erfolgt keine anteilige Kostenübernahme, wenn der Netto-Betrag für APCs diesen Höchstbetrag überschreitet.
 - **Buchkapitelgebühren für Buchkapitel (BCPCs)**, wenn das gesamte Werk Open Access ist: Maximal 2'500 CHF netto. Es erfolgt keine anteilige Kostenübernahme, wenn der Netto-Betrag für BCPCs diesen Höchstbetrag überschreitet.
 - **Buchpublikationsgebühren für Langform-Publikationen (BPCs)** wie Monographien, Dissertationen, Habilitationen, Konferenzbände, Lehrbücher, Sammelbände und Herausgeberschaften wissenschaftlicher Werke: max. 5'000 CHF netto. Eine anteilige Kostenübernahme ist möglich.
 - Förderumfang: Pro Autor*in können maximal drei Publikationen im aktuellen Jahr finanziell unterstützt werden. Die Übernahme von Publikationsgebühren erfolgt pro Werk nur einmal. Wenn wir bereits die Herausgeberschaft eines Werkes fördern, können wir keine weiteren Kosten für einzelne Kapitel dieses Werkes übernehmen.

- **Lizenzen und Zugang:**

- Die Publikation muss mit einer Creative Commons Lizenz (als geeignetste offene Lizenzart gilt CC BY 4.0) oder einer gleichwertigen offenen Lizenz publiziert werden.
- Der Verlag muss einen sofortigen und freien Online-Zugang zum Werk unmittelbar nach der Veröffentlichung auf Verlagsseite garantieren.
- Erlaubnis zur Hinterlegung der Verlagsversion auf ZORA ohne Sperrfrist

- **Qualitätssicherung:**

- Die Publikation muss ein Review-Verfahren durchlaufen (Peer- oder Editorial-Review).

3. Nicht unterstützt werden:

- einzelne OA-Artikel in lizenzpflichtigen Zeitschriften (Problem der [doppelten Finanzierung](#) bei Hybrid-Modellen)
- OA-Artikel und Buchkapitel mit Gebühren über 2'500 CHF netto sowie solche, die bereits über andere Fördermittel (bspw. [OA-Publikationsfonds](#) (Bretscher-Fonds) der Zentralbibliothek Zürich) finanziert wurden
- OA-Publikationen, für die eine Drittmittelförderung besteht (bspw. [SNF](#) oder [EU](#))
- Neuauflagen, wenn diese nicht grundlegend überarbeitet und ergänzt wurden.
- Kosten für die Erlaubnis zur Selbstarchivierung (Grün OA) sowie Kosten für Printpublikationen, Einreichungsgebühren, Farbabbildungen, Page Charges, etc.

4. Auflagen der Geförderten:

- Die Geförderten sind verpflichtet, die Archivierung in ZORA nach Veröffentlichung sicherzustellen.
- Die Förderung ist nach Möglichkeit in der Veröffentlichung im «Acknowledgement» zu erwähnen: [Open Access Kosten wurden durch die Universitätsbibliothek Zürich finanziert.]

5. Zeitpunkt der Antragstellung:

- Sobald ein Verlag Ihre Arbeit zur Veröffentlichung angenommen hat, können Sie einen Antrag zur Übernahme von Kosten einreichen: [Antragsformular](#)

6. Zahlungsmodalitäten

- Die Gebühren werden wenn möglich direkt an den Verlag bezahlt. Dafür teilen wir Ihnen die Rechnungsdetails mit, um die Abrechnung vornehmen zu können.
- Eine Rückerstattung der Gebühren an ein Konto der UZH ist möglich. Die notwendigen Angaben für die Umbuchung werden von uns mitgeteilt.

Die UB Zürich als Betreiberin des Fonds behält sich das Recht vor, einzelne Unterstützungsanträge unabhängig der oben genannten Kriterien anzunehmen oder abzulehnen. Der Fonds läuft nach dem Grundsatz „first come – first served“ oder solange Mittel verfügbar sind. Es können keine Mittel reserviert werden. Über eine Verlängerung des Fonds im Folgejahr wird je nach Budget entschieden.

Kontakt: UB Zürich, Universität Zürich Tel. +41 44 635 41 62 E-Mail: oa@ub.uzh.ch